

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2025/3206

HHS4\_V158 - Personalstellen bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht streichen  
Antrag: GRÜNE, CDU

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
167	1221-320	32006700	40000000	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
132.000	132.000	132.000	132.000	132.000
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Sperrung von zwei Stellen im Bereich des ruhenden Verkehrs der Verkehrsüberwachung ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar und für das Erreichen der zu liefernden Einsparsummen auch erforderlich. Grundsätzlich handelt es sich bei der Verkehrsüberwachung um eine freiwillige Aufgabe, welche im Rahmen einer scharfen Aufgabenkritik durchaus entsprechend beleuchtet werden muss. Einsparungen im Bereich der zu leistenden Pflichtaufgaben müssen ebenfalls erfolgen. Im Gesamtzusammenhang ist deshalb eine Verteilung der Personalkürzungen über das gesamte Ordnungs- und Bürgeramt notwendig. Die grundsätzliche Bedeutung der Verkehrsüberwachung für die Verkehrssicherheit wird selbstverständlich weiterhin berücksichtigt, weshalb im Vergleich zu anderen Sachgebieten im Bereich der Verkehrsüberwachung verhältnismäßig wenig Stellen gesperrt wurden.

Zu dieser Entscheidung hat aber auch beigetragen, dass in den vergangenen Jahren nie eine Vollbesetzung aller Stellen im Bereich des ruhenden Verkehrs erreicht werden konnte, da die Ausschreibungsverfahren wiederholt keine entsprechende Anzahl an qualifiziertem Personal lieferten.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.